Max-Eyth-Schule Kassel

### **Berufliches Gymnasium**

**Abitur: Fünftes Prüfungsfach   
Besondere Lernleistung (BLL)**

Allgemeine Informationen

**In Teilen (auch wörtlich) entnommen aus der OAVO -   
Zitate wurden zur besseren Lesbarkeit aber nicht kenntlich gemacht.**

**1. Die Besondere Lernleistung**

Eine Besondere Lernleistung (BLL) ist eine im Umfang von mindestens zwei Halbjahren erbrachte, schriftlich dokumentierte Arbeit (z.B. ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können).

Die Themenfindung der BLL geht vom Schüler2 aus, muss aber erkennbar die Anforderungen an eine Abiturprüfung erfüllen. Zudem darf die BLL oder wesentliche Bestandteile daraus noch nicht anderweitig angerechnet worden sein. Der Wortlaut des Themas erscheint im Abiturzeugnis.

Bei der Prüfung ist nachzuweisen, dass der Schüler2 fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren.

**2. Antrag**

Schüler\*innen, die eine BLL im 5. Prüfungsfach wählen, beantragen diese spätestens zu Beginn der Q3 (erste Woche nach den Sommerferien) mit der Angabe der betreuenden Lehrkraft unter Vorlage des erarbeiteten Konzeptes. Die BLL kann abgelehnt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Anforderungen an eine Abitur­prüfung nicht erfüllt werden können.

Zu beachten:

* Nach der Genehmigung der BLL ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.
* Der Antragsteller / die Antragstellerin hat überprüft, ob unter Beachtung von §24 Abs. 6 und Abs. 7

die Auflagen bezüglich der Abdeckung der drei Aufgabenfelder erfüllt werden kann[[1]](#footnote-1).

**3. Betreuung der BLL**

Der Schüler2 sucht sich eine geeignete Lehrkraft zur Betreuung (und später auch zur Bewertung) der Arbeit. Er/Sie muss diese Lehrkraft nicht im Unterricht gehabt haben. Die Betreuungslehrkraft führt Beratungsgespräche (auch im Verlauf der Bearbeitungszeit), bewertet die schriftliche Ausarbeitung und leitet das abschließende Kolloquium im Rahmen der Abiturprüfungen. In den Beratungsgesprächen steht die Lehrkraft für Fragen zur Verfügung, informiert sich über den Fortschritt der Arbeit und berät bei eventuellen Schwierigkeiten, ohne allerdings dadurch die Selbstständigkeit der Arbeit einzuschränken.

Mögliche Termine für Beratungsgespräche:

Juni (Ende Q2): Planung (endgültige Festlegung der Themenstellung, Konzept)

November (Q3): Zwischenstand vor Texterstellung (Forschungsergebnisse, Einhaltung des   
 zeit­lichen und inhaltlichen Rahmens)

Februar (Q4): Endphase der Erstellung der BLL (letzte Tipps z.B. bzgl. Textgestaltung)

Ziel dieser Gespräche ist die Begleitung des Arbeitsprozesses einerseits zur Unterstützung des Schülers2, andererseits zur Sicherstellung der Selbstständigkeit der Erarbeitung!

Noch vor den Sommerferien (in Q2) erarbeitet der Schüler2 ein Konzept für die BLL, welches mit der betreuenden Lehrkraft besprochen und von diesem auf Eignung geprüft wird. Das Konzept muss die geplante Thematik, angedachte Methoden der Bearbeitung, mögliche Quellen, unterstützende bzw. begleitende Institutionen (z.B. Wettbewerbsbeitrag) und eine vorläufige Gliederung enthalten.

**4. Die schriftliche Ausarbeitung**

Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung in dreifacher Ausfertigung (Prüfer3, Zweitgutachter, Fachausschussvorsitz) vorzulegen. Die fristgerechte Abgabe wird bescheinigt. Der Prüfer3 erhält zudem eine digitale Version der Arbeit.

Die formalen Anforderungen hinsichtlich des Layouts, der Zitierweise usw. müssen den Vorgaben wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen. Exemplare früherer Arbeiten können beim Bereichsleiter eingesehen werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung der Arbeit gehören:

Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung; sprachliche Korrektheit; normgerechte Literatur- und Quellenangaben; Qualität von Zeichnungen, Abbildungen oder Experimenten; äußere Form und Layout; angemessener Ausdruck; korrekte Anwendung von Fachbegriffen; Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses; fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung; Selbstständigkeit/Originalität; Qualität und Umfang der Recherchen; Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner.

Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch einen Erst- und einen Zweitkorrektor - wie bei den schriftlichen Abiturarbeiten. Der Erstkorrektor (die betreuende Lehrkraft) verfasst ein kurzes Gutachten, das in einer Beurteilung mündet. Der Zweitgutachter schließt sich an oder verfasst ein eigenes Gutachten.

**5. Das Kolloquium**

Der Fachausschussvorsitzende erhält spätestens 3 Tage vor dem Kolloquium folgende Unterlagen:

– das oder die Gutachten,

– die Fragestellungen und den Erwartungshorizont für das Kolloquium.

Das 20-minütige Kolloquium zur BLL findet im Rahmen der Präsentationsprüfungen statt. Zur Prüfungskommission gehören: als Prüfer3 die Betreuungslehrkraft, der Zweitkorrektor und ein Fachausschuss­vorsitzender.

Der Schüler2 stellt die Ergebnisse seiner BLL dar und erläutert sie (für ca. 10 Minuten, ggf. mit stichwortartigem Konzept), antwortet auf Fragen und reflektiert seinen Arbeitsprozess. Das Kolloquium soll keine aufwändige Präsentation, sondern ein (Prüfungs-)Gespräch sein. Die formalen Bedingungen entsprechen einer mündlichen Prüfung, der Zweitkorrektor schreibt das Protokoll.

Zu den Kriterien für die Bewertung des Kolloquiums gehören: sprachliches Darstellungsvermögen; Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung; Argumentationssicherheit; Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen; Umfang des Wissens und Könnens im Themenumfeld der Arbeit.

**6. Gesamtbewertung**

Im Anschluss an das Kolloquium legt der Fachausschuss die Gesamtbewertung der BLL fest. Einen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium gibt es dabei nicht. Wenn sich der Fachausschuss sich nicht auf eine Benotung einigen kann, legt der Vorsitzende in freier Entscheidung die Note fest.

Es ist keine positive Bewertung der BLL möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht. Wird die BLL insgesamt mit null Punkten bewertet (z. B. bei Betrugsversuch durch Plagiat), ist das Abitur nicht bestanden.

Im Anschluss an die Notenfindung teilt der Fachausschuss dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit und erläutert es kurz.

*Fricke, 30.9.2022*

Max-Eyth-Schule Kassel

### **Berufliches Gymnasium**

**Abitur: Fünftes Prüfungsfach   
Besondere Lernleistung (BLL)**

Antrag für eine Besondere Lernleistung (BLL)

Hiermit beantrage ich, , Tutor/in: ,

eine „Besondere Lernleistung“ als 5. Prüfungsfach im Abitur 20\_\_\_\_/\_\_\_\_.

Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur widerrufen werden.

Thema der BLL (erscheint im Abiturzeugnis):

Kurze Skizze des geplanten Vorhabens (ggf. Anlage):

Aufgrund des gewählten Themas beantrage ich zur Abdeckung der Belegverpflichtung die Zuordnung der Besonderen Lernleistung zum Aufgabenfeld \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich mich in Deutsch sowie Mathematik (bzw. Englisch) in den Abitur-Prüfungsfächern 1 bis 4 abprüfen lassen werden.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller\*in

**Betreuende Lehrkräfte:**

Wir, \_\_\_\_\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_\_\_\_\_ erklären uns bereit, die oben beschriebene Besondere Lernleistung zu betreuen.

Ort, Datum Unterschrift der betreuenden Unterschrift der zweiten

Lehrkraft (Prüfer\*in / Erstkorrektor) Lehrkraft (Zweitgutachter)

*Fricke, 30.9.2022*

Max-Eyth-Schule Kassel

### **Berufliches Gymnasium**

**Abiturprüfung 20xx** xx.09.20xx

**Fünftes Prüfungsfach**

**Besondere Lernleistung (§ 37 OAVO)**

Der Schüler/die Schülerin **xyz**, Klasse **xyz** (Tutor\*in **xyz**), hat mit Schreiben/Antrag vom **xyz** das Einbringen einer besonderen Lernleistung im fünften Prüfungsfach fristgerecht beantragt (§22 Abs. 3 OAVO). Die Unterschriften des/der Antragsstellers/Antragstellerin, der betreuenden Lehrkraft (Prüfer\*in/ Erstkorrek­tor) sowie der zweiten Lehrkraft (Zweitgutachter\*in) liegen auf dem Antragsformular vor.

Aufgrund der Themenstellung kann die besondere Lernleistung dem

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld** | (Aufgabenfeld 1) |
|  |  |  |
|  | **Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld** | (Aufgabenfeld 2) |
|  |  |  |
|  | **Mathematisch-natur­wissen­schaftlich-technischen Aufgabenfeld** | (Aufgabenfeld 3) |

zugerechnet werden (bitte ankreuzen).

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat überprüft, ob unter Beachtung von §24 Abs. 6 und Abs. 7 die Auflagen bezüglich der Abdeckung der drei Aufgabenfelder erfüllt werden kann[[2]](#footnote-2).

Die besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren als Jahresarbeit erbracht. Die besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile werden nicht anderweitig in schriftlichen Leistungsnachweisen oder Prüfungen angerechnet (§37 Abs. 4 OAVO).

Mit der Themenstellung können die Anforderungen, die für schriftliche und mündliche Abiturprüfungen zugrunde zu legen sind, erfüllt werden (§22 Abs. 3 OAVO).

Betreuende Lehrkraft nach §22 Abs. 3 OAVO ist **Herr/Frau xyz.** Als weitere Lehrkraft wird zur Bewertung und Beurteilung **Herr/Frau xyz** eingesetzt (§37 Abs. 6 OAVO). Die Beratungs­gespräche zwischen Betreuer und Schüler sind zu proto­kollieren und diese Protokolle sind zusammen mit der schriftlichen Ausarbeitung einzu­reichen.

Die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung ist spätestens am **xx.xx.20xx** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen (§ 22 Abs. 3 OAVO).

Das Kolloquium findet im Zeitraum vom **xx.xx.** bis **xx.xx.20xx** statt. Die aktuellen Terminaushänge sind zu beachten.

Das Gesamtergebnis wird bis zum xx.xx.20xx bekannt gegeben. Die aktuellen Terminaushänge sind zu beachten (§ 22, Abs. 6 OAVO)

i. A.

.......................................

Klaus Fricke, StD

Bereichsleiter BG

Max-Eyth-Schule Kassel

### **Berufliches Gymnasium**

**Abitur: Fünftes Prüfungsfach   
Besondere Lernleistung (BLL)**

Bescheinigung der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung

Prüfling: \_ Tutor/in:

Prüfer\*in:

Thema:

 **Bitte im Vorfeld bereits ausfüllen. Danke.** 

Vergessen Sie nicht, die Ausarbeitung dem Prüfer auch per E-Mail zukommen zu lassen.

Abgabedatum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift (Sekretariat od. Prüfer\*in)

*Fricke, 30.9.2022*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | ***Protokolle*** *zum Beratungsgespräch*  *des Bereiches* ***Elektrotechnik***  *zur Prüfungsform* ***„Besondere Lernleistung“*** |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Termin** | **:** | 25. August 20xx, 13:30 bis 14:30 Uhr |
| **Schüler** | **:** | Xenia Musterfrau |
| **Betreuende Lehrkraft** | **:** | Klaus Fricke |

1. ***Vorstellen der Projektidee***

Aufgrund des … will Xenia Musterfrau mit Hilfe von …eine Hard- und Software erstellen, die …

Sie wird sich auf den … Teil beschränken, da dieser die Inhalte aus Technologie (Jahrgangsstufe 11 und 12) und Technikwissenschaft (12.2) repräsentiert.

1. ***Überlegungen zum Arbeitstitel***

Nachdem das Projekt vorgestellt wurde, einigten wir uns auf folgenden Arbeitstitel:

„…………………………………………..…….“

1. ***Betreuung des Projekt***

Aufgrund der Nähe zur Elektrotechnik soll Xenia Frau xyz (Schwerpunktlehrkraft) als zweiten Betreuer/in kontaktieren.

*Fricke, 30.9.2022*

1. Wenn Deutsch und Mathematik (bzw. Englisch) nicht in den Prüfungsfächern 1 bis 4 enthalten sind, kann das Prüfungsfach Englisch (bzw. Mathematik) nicht durch eine Besondere Lernleistung ersetzt werden. Wenn als erster Leistungskurs Physik gewählt wurde, kann die BLL in der Regel nur im Aufgabenfeld 2 stattfinden.

   2 oder die Schülerin

   3 oder die Prüferin [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn Deutsch und Mathematik (bzw. Englisch) nicht in den Prüfungsfächern 1 bis 4 enthalten sind, kann das Prüfungsfach Englisch (bzw. Mathematik) nicht durch eine Besondere Lernleistung ersetzt werden. Wenn als erster Leistungskurs Physik gewählt wurde, kann die BLL in der Regel nur im Aufgabenfeld 2 stattfinden. [↑](#footnote-ref-2)